

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 17	Freitag, 1. Juni 2018	47. Jahrgang
Seite	Inhalt	
98	Nordsee Akademie – Gemeindegemeinschaft am 21.06.2018 Gemeindehaushaltsrecht und Einführung in den doppischen Haushaltsplan	
99	Bekanntmachung der 8. F-Plan Änderung der Gemeinde Oeversee	
101	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de



Nordsee Akademie

Gemeindehaushaltsrecht und Einführung in den doppischen Haushaltsplan

Gemeindefseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 21. Juni 2018
(nachmittags)

Gemeindehaushaltsrecht

1. Rechtsgrundlagen zum Haushaltsrecht
- Haushaltsgrundsätze (insbesondere
Grundsätze der Einnahmebeschaffung) -
Das neue Kommunale Rechnungswesen-
Aufbau und Gliederung im Haushalts- und
Finanzplan.
2. Darstellung der Haushaltssystematik -
Vom Produkt zum Konto im Haushaltsplan -
der Ergebnis- und Finanzplan -
die gemeindliche Bilanz.
3. Darstellung an einem Musterhaushaltsplan
Mit Diskussion zu ausgesuchten Produkten
- Schulwesen - Steuern, allgemeine Zuwei-
sungen und Umlagen.
4. Der gemeindliche Jahresabschluss am
Praxisbeispiel mit Ergebnis- und Finanz -
Rechnung sowie gemeindlicher Bilanz.

Referent

Michael Koops - Bürgermeister und
Amtsleiter i.R.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 21. Juni 2018

- 12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen
- 13.30 Uhr Tagungsbeginn
- Begrüßung und Einführung
- Der Referent spricht zu
vorstehendem Thema und geht
auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Diskussionsbeiträge ein.
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages und
Gelegenheit zur weiteren
Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum
Montag, 18. Juni 2018

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:
Seminar: 20,00 €
Mittagessen: 15,00 €
(3-Gänge-Menü)
und sind bar oder per EC - Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vor Seminarbeginn haben Sie die
Möglichkeit, in der Nordsee Akademie
zu Mittag zu essen.

Vorschau
am 20. September 2018



Nordsee Akademie

Anmeldung

Gemeindefseminar
am 21. Juni 2018
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Lack
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

**Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG

<p>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee für das Gebiet östlich der Straße „Bundesstraße“ (L 317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“</p>

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.10.2017 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee mit Bescheid vom 12.04.2018. Az.: IV 525 – 512.111 - 59.150 (8.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Tarp, Tomschauer Straße 3-5, Zimmer Nr. 25 während folgender Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

montags – freitags: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amtoeversee.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Oeversee/der Gemeinde Oeversee geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 1. Juni 2018

A M T O E V E R S E E
D E R A M T S V O R S T E H E R
I m A u f t r a g e

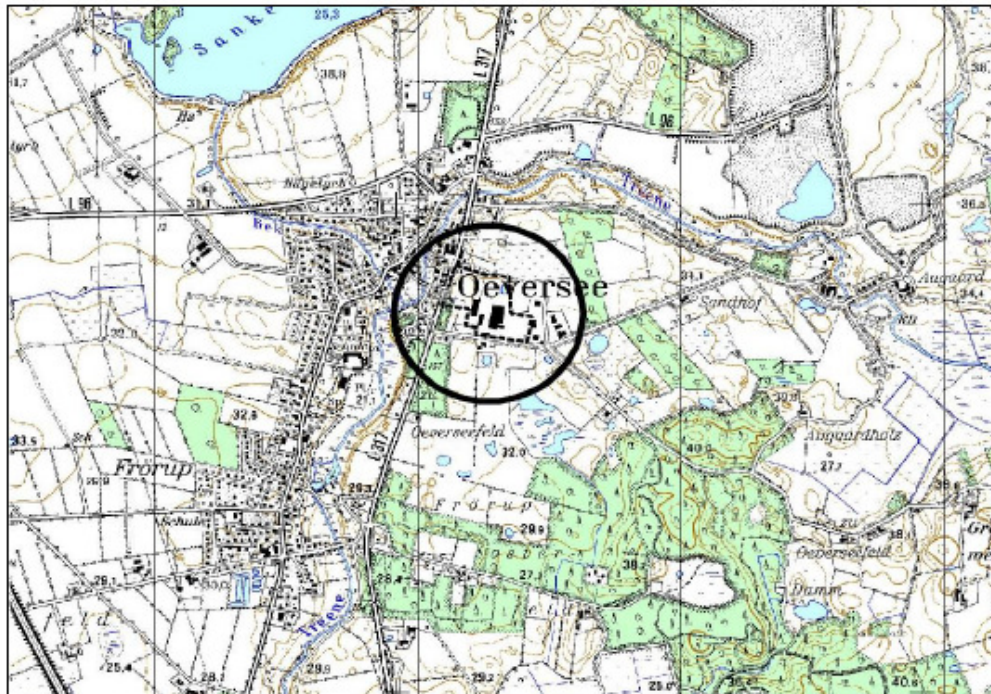
gez. (LS)
Henningsen

GEMEINDE OEVERSEE

„Gebiet östlich der Straße „Bundesstraße“ (L317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp““

ÜBERSICHTSPLAN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes



**Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG

<p>Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet östlich der Straße „Bundesstraße“ (L 317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“</p>
--

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Oeversee bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 02.06.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Tarp, Tomschauer Straße 3-5, Zimmer Nr. 25, während folgender Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

montags – freitags: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtoeversee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Oeversee/der Gemeinde Oeversee geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Oeversee/ der Gemeinde Oeversee unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 1. Juni 2018

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)
Henningsen

GEMEINDE OEVERSEE

„Gebiet östlich der Straße „Bundesstraße“ (L317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp““

ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 22

„Gewerbegebiet Krokamp-Mitte“

